

Unverbindliche Absichtserklärung zur Durchführung der Ausstellung ToleranzRäume



zwischen
Veranstalter

Name _____

Anschrift: _____

Als Veranstalterin, im Folgenden auch „Veranstalter“ oder „V“ genannt

und

dem gemeinnützigen Verein Toleranz-Tunnel e.V.

Lange Straße 65, 32756 Detmold

Im Folgenden auch „VTT“ genannt

gemeinsam „die Parteien“

Version: 08.02.2024

1. Der Verein Toleranz-Tunnel e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Respekt und Toleranz in unserer Gesellschaft auf Basis des Grundgesetzes und der Menschenrechte zu fördern. Dafür stellt der Verein im Rahmen seiner Möglichkeiten die Ausstellung ToleranzRäume und begleitendes Material zur Verfügung. Bei der physischen Ausstellung handelt es sich um einen sogenannten Fliegenden Bau, also um eine bauliche Anlage, die geeignet ist, an verschiedenen Orten wiederholt und befristet aufgestellt und wieder abgebaut zu werden.
2. Der Veranstalter möchte,
 - Respekt und Toleranz auf Basis des Grundgesetzes in seinem Umfeld stärken,
 - Polarisierungen in unserer Gesellschaft und Angriffen auf die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik entgegenwirken,
 - Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung von Menschen entgegenwirken,
 - das Engagement der Zivilgesellschaft für Respekt und Toleranz in unserer Gesellschaft und ein gedeihliches Miteinander auf Basis des Grundgesetzes stärken und deshalb die Ausstellung ToleranzRäume durchführen.
3. Die Parteien beabsichtigen deshalb, die Ausstellung ToleranzRäume in der folgenden Zeit im Jahr 2025 voraussichtlich im Monat _____ beim Veranstalter zu zeigen.
4. Verbindliche Abmachungen zu dieser Absicht werden mit detaillierten Angaben zu Pflichten und Rechten der Parteien rechtzeitig vor dem Termin zwischen den Parteien schriftlich geregelt.
5. Der Verein Toleranz-Tunnel e.V. weist darauf hin, dass die Durchführung der Ausstellung nur möglich sein wird, wenn der Verein dafür die erforderlichen Finanzmittel erhält. Bei einer Fortführung der bisherigen Finanzierung durch den Bund ist mit so einer Entscheidung erfahrungsgemäß Ende November 2024 zu rechnen.
6. Der Verein ist berechtigt, die hier dokumentierte Absicht der Parteien gegenüber dem Finanzmittelgebern und öffentlich zu kommunizieren. Dabei wird deutlich gemacht, dass es sich um eine unverbindliche Absicht und nicht um eine fest vereinbarte Ausstellung handelt.

Für den Veranstalter	Für den Verein Toleranz-Tunnel e.V.
Name:	Name:
Funktion:	Funktion:
Ort, Datum:	Ort, Datum:
Unterschrift:	Unterschrift:
Ggf. Stempel	
	Name:
	Funktion:
	Ort, Datum:
	Unterschrift: